

Willkommen · Bienvenue · Welcome



Kalksteingrube Auersmacher GmbH

**Ihre Sicherheit –
unsere gemeinsame
Verantwortung**

**Leitfaden für Besucher
und Mitarbeiter von
Fremdfirmen**



Unternehmensdaten (Stand 01.11.2023)

Inbetriebnahme:
1935

Gesellschafter:
ROGESA (Roheisengesellschaft Saar mbH, Dillingen,
Anteilseigner: Saarstahl AG + Dillinger Hütte)

Rohstoff:
Muschelkalk mo1 = Trochitenkalk (Trias)

Abbau:
Der Abbau erfolgt ausschließlich unter unbewohntem
Gebiet (Wald, Wiese, Acker).
Abbaufäche im Verhieb ca. 4 km²
Kammerpfeilerbau ca. 5 m
Streckenlänge: ca. 6,5 m
Streckenbreite: 10 m x 10 m
Pfeilerstärke: ca. 300 t pro Abschlag
Bohr- & Sprengbetrieb: ca. 330 km
Streckennetz:

Fördermenge:
Bedarfsabhängig , Stand-By-Betrieb für die Versorgung
der Hochöfen der ROGESA in Dillingen.
Seit Bestehen der Grube wurden ca. 21 Mio Tonnen
Kalkstein gewonnen.

Verwendung:
Kalkstein aus Auersmacher wird in den Sinteranlagen der
ROGESA bei der Roheisenerzeugung in einer Körnung
von 0 bis 3 mm eingesetzt sowie als Baustoff innerhalb
der Kalksteingrube.

Technische Ausstattung:

- computergestützte Bohrwagen (dieselhydraulisch) für
Ausbau + Gewinnung
- Radlader, Muldenkipper, Transporter, Schlepper
- untertägige Brechanlage, Förderbandanlagen
- Werkstatt unter- und über Tage
- Silo, Eisenbahnverladeanlage und Landabsatz

Zertifikate:
DIN ISO 14001:2015 (Umwelt)

Anschrift:
Kalksteingrube Auersmacher GmbH
Zur Kalksteingrube 1
66271 Kleinblittersdorf / Auersmacher
Telefon 0 68 05 - 10 10
Telefax 0 68 05 - 22 361

Weitere Informationen
<http://www.saarstahl.com>
<http://www.rogesa.de>
<http://www.kalksteingrube-auersmacher.de>

Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen (Beispiele)

Verbots- zeichen



Rauchen
verboten



Feuer,
offenes Licht
und Rauchen
verboten



Zutritt für
Unbefugte
verboten



Türe nicht
offen lassen

Warn- zeichen



Warnung vor
Gasflaschen



Warnung vor
gefährlicher
elektrischer
Spannung



Warnung vor
einer
Gefahren-
stelle



Warnung vor
explosions-
gefährlichen
Stoffen

Gebots- zeichen



Schutzhelm
benutzen



Gehörschutz
benutzen



Handschutz
benutzen



Sauerstoff-
warner
mitführen

Rettungs- zeichen



Erste Hilfe



Notausgang
links



Notruftelefon



Defibrillator
(AED)

Für weitere Fragen steht Ihnen ihr persönlicher
Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Telefon (intern):

Sehr geehrte Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen,

mit einem herzlichen **Glückauf** begrüßen wir Sie auf dem Betriebsgelände der Kalksteingrube Auersmacher GmbH.

Ihre Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Um Ihre Sicherheit und unsere betriebsinterne Sicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich mit den folgenden Regelungen und Hinweisen in diesem Leitfaden und der Besucherordnung vertraut zu machen.

Dieser Leitfaden dient als erste Orientierung und wird ggf. durch weitere Sicherheitsunterweisungen ergänzt.

Mitarbeiter von Fremdfirmen sind zusätzlich an die Regelungen im Sicherheitsdokument „Einsatz von Fremdfirmen“ gebunden. Das Sicherheitsdokument ist grundsätzlich Bestandteil des Auftrags.

Rohstoffe aus untertägiger Gewinnung werden zur Erzeugung von technisch hochwertigen Produkten benötigt. Die Gewinnung dieser Rohstoffe steigt weltweit an, da diese immer mehr Anwendungsmöglichkeiten finden. Auch die regionale Gewinnung der Rohstoffe nimmt immer mehr an Bedeutung zu.

Der in Auersmacher abgebaute Kalkstein wird bei der Roh-eisenerzeugung als Zuschlagsstoff sowie intern als Baustoff eingesetzt.

Das Bestreben aller Beschäftigten der Kalksteingrube Auersmacher und der Mitarbeiter von Fremdfirmen darf nicht nur auf die Kalksteingewinnung ausgerichtet sein, sondern muss auch die Vermeidung von Unfällen und Schadensfällen einschließen.

Hierzu sind entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen nötig.

Die untertägige Gewinnung von Rohstoffen (Bergbau) ist von sich aus weder gefährlich noch ungefährlich. Sie obliegt in Deutschland dem Bundesberggesetz (BBergG) und ergänzenden Rechtsverordnungen, deren Einhaltung durch die zuständigen Bergbehörden überwacht wird.

Durch jahrzehntelange Erfahrung, Ortskenntnis und die Fachkunde der Beschäftigten wird Rechnung getragen, dies unter einem hohen Sicherheitsstandard zu erfüllen.

Damit Unfälle oder Schadensfälle aufgrund technischer oder verhaltensbedingter Fehler möglichst vermieden werden können, sollten Sie über den sicheren Umgang unter Tage ausreichend informiert sein.

Hierzu erfolgt die Unterweisung durch unsere Mitarbeiter.

Grundregeln der Arbeitssicherheit bei Ihrem Besuch / Arbeitseinsatz

- Jeder Betriebsfremde ist verpflichtet, sich vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Betriebes, in jedem Fall täglich, auf dem Betriebsbüro an- bzw. abzumelden. Sollte das Betriebsbüro nicht besetzt sein, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Aufsicht.
- Tragen Sie immer die jeweils vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA).
- Beachten Sie die Regelungen zum Rauchen und zum Umgang mit offenem Feuer an Ihrem Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereich. An gesondert ausgewiesen Stellen herrscht striktes Rauchverbot!
- Auf dem gesamten Betriebsgelände (auch unter Tage) herrscht striktes Film- und Fotografier-Verbot, somit sind auch Handyaufnahmen ausdrücklich untersagt! Die Mitnahme von Mobiltelefonen nach unter Tage ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht gestattet!
- Beachten Sie die betrieblichen, staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Ihrem Arbeits- bzw. Aufenthalts-Bereich.
- Führen Sie nur die Arbeiten aus, für die ein Auftrag vorliegt.
- Bei gefährlichen Arbeiten (z.B. Feuerarbeiten, Höhenarbeiten) ist vor Arbeitsaufnahme ein Erlaubnisschein bzw. die schriftliche Freigabe der zuständigen Aufsicht einzuholen. Befolgen Sie alle Festlegungen, die für diese Arbeiten getroffen wurden.
- Das Einbringen / der Genuss von alkoholischen Getränken oder sonstigen berauschenden Mitteln ist auf dem Betriebsgelände und unter Tage nicht gestattet.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich und sauber.
- Notruf (Brand, Unfall): Telefon _____ oder **110**.
- Unfälle, Beinahe-Unfälle oder Schadensfälle sind unverzüglich der zuständigen Aufsicht zu melden.

Insbesondere für **Besucher** gilt:

- Der Zutritt zum Werksgelände ist nur mit festem Schuhwerk gestattet.
- Folgen Sie stets den Anweisungen Ihres Betreuers.
- Bleiben Sie als Gruppe zusammen und achten Sie auf Ihre Begleiter.
- **Beachten Sie beiliegende Besucherordnung mit weiterführenden Informationen!**

FREMDFIRMENAUSWEIS

Für Ihre und unsere Sicherheit



Kalksteingrube Auersmacher GmbH

Name, Vorname

Firma

Ausweis gültig von - bis

Unterschrift Eingewiesener

Name / Unterschrift Einweisender

Datum, Stempel

Einweisung: SAVOX

SSR 90

ist erfolgt.

Besucherordnung (Stand 01.11.2023)

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns, Sie auf dem Betriebs-Gelände der Kalksteingrube Auersmacher GmbH begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Besucherordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird Ihnen mit dem Leitfaden für Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen ausgehändigt.

Den Anordnungen Ihres Betreuers ist stets Folge zu leisten. Mit Betreten des Betriebsgeländes und der Kenntnisnahme dieser Besucherordnung erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Betriebsbereiche der Kalksteingrube Auersmacher sind aufgrund bestehender Sicherheitsauflagen nicht uneingeschränkt für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen geeignet. Bitte informieren Sie sich ggf. bei Ihrem Betreuer.

Die Teilnahme von **Jugendlichen unter 14 Jahren** an Grubenfahrten ist leider nicht möglich.

Für die Besichtigung der Grube sind für jeden Besucher **festes Schuhwerk**, angemessene Kleidung und das **Tragen eines Schutzhelms** aus rechtlichen Vorgaben und zum Schutze Ihrer Gesundheit **Zugangsvoraussetzung**. Bei Bedarf werden Schutzhelme und Kittel zur Verfügung gestellt.

Um Unfälle zu vermeiden, wird für alle Personen, die sich auf unserem Betriebsgelände und insbesondere unter Tage aufhalten, größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Dennoch gelten folgende Sicherheitshinweise:

- Die Nutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skates, usw. ist auf dem Werksgelände nicht gestattet.
- Die Besichtigung der Kalksteingrube Auersmacher GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Ein gewisses Restrisiko (z.B. Stolpern, Umknicken,) bei Werksbesichtigungen und sonstigen Veranstaltungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hierfür übernehmen wir keine Haftung!
- Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen sind von einer Grubenfahrt ausgeschlossen.
- Die Mitnahme von Hunden und sonstigen Haustieren ist nicht gestattet.
- Jeder Besucher wird vor der Anfahrt in einer Liste erfasst und bestätigt mit seiner Unterschrift, die Besucherordnung zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Nach der Ausfahrt wird anhand dieser Liste abgeglich, dass kein Besucher in der Grube verblieben ist.

- Unter Tage herrschen besondere klimatische Bedingungen. Besucher werden, gerade im Hochsommer, größeren Temperaturschwankungen ausgesetzt. Diese können zu besonderen Belastungen von Herz und Kreislauf führen. In der Grube herrschen konstant ca. 12°C sowie hohe Luftfeuchtigkeit: wärmende Kleidung wird empfohlen.
- Erziehungsberechtigte, Lehrer /-innen, Gruppenleiter /-innen, ... sind dafür verantwortlich, auf angemessenes Verhalten der Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben. Sie sind von Ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden!
- Das Entfernen von der Gruppe, vom Veranstaltungsort (bei Sonder-Veranstaltungen) sowie das Betreten abgesperrter Bereiche der Grube sind strengstens untersagt! Achten Sie auf Ihre Begleiter und helfen Sie ggf. anderen Personen.
- Vor Antritt der Fahrt ist ein fester Sitzplatz einzunehmen. Während der Fahrt darf nicht aufgestanden oder Körperteile (Arme, Kopf) aus dem Profil des Fahrzeuges gehalten werden. Es besteht Anschnall-Pflicht!
- Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind stets freizuhalten.
- **Auf dem gesamten Betriebsgelände (auch unter Tage) herrscht striktes Film- und Fotografier-Verbot! Somit sind auch Handyaufnahmen ausdrücklich untersagt! Die Mitnahme von Mobiltelefonen nach unter Tage ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht gestattet!** Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.
- Den Weisungen des Betreuers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Handgepäck wie Taschen, Koffer, Schirme können nicht mit nach unter Tage genommen werden. Eine Haftung für Garderobe und Wertgegenstände wird ausgeschlossen.
- Im Notfall bzw. bei Grubenalarm erfolgt der sofortige Rücktransport der Besucher nach über Tage.

Um die Fahrt durch die Kalksteingrube Auersmacher unbeschwert genießen zu können, prüfen Sie bitte für sich selbst, ob Sie sich diesen Anforderungen ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit aussetzen können. Werden Besucherordnung oder die Anweisungen des Betreuers nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt auf dem Betriebsgelände untersagt werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in der

Kalksteingrube Auersmacher.